

Revisionsamt des Odenwaldkreises

22.09.2022

Az.: 011 – 4410-6

JAP 2020 bei der Gemeinde Lützelbach

Sachbericht zur technischen Prüfung

PrüfungsbemerkungenI. MaßnahmenprüfungI.1 Beschaffung der Brunnenanlage zur Freiflächengestaltung des Parkplatzes am Rathaus

Gewählt wurde die Vergabeart der Beschränkten Ausschreibung mit Angebotseinholung auf Grundlage eines Leistungsverzeichnisses bei drei Unternehmen.

Gem. der Vergabedienstanweisung der Gemeinde Lützelbach und dem zum Vergabezeitpunkt gültigen Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) war auch die Freihändige Vergabe zulässig. Bei beiden Verfahren wären jedoch mindestens fünf geeignete Firmen zur Angebotsabgabe aufzufordern gewesen (HVTG § 11 (3)).

Die Angebotsabgabe sollte spätestens am 09.07.2020, 11:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Lützelbach erfolgen. Die Bindefrist war in der Aufforderung zur Angebotsabgabe mit 09.08.2020 angegeben.

Losweise Vergabe war nicht vorgesehen, Nebenangebote für die gesamte Leistung waren nicht zugelassen.

Die verbindlichen Ausführungsfristen wurden in den Besonderen Vertragsbedingungen mit Beginn zum Ende des August 2020 und der abnahmereifen Fertigstellung bis Ende November 2020 genannt. Eine Vertragsstrafe bei Überschreitung der Vertragsfristen war nicht festgelegt. Sicherheiten für Mängelansprüche und Vertragserfüllung waren nicht fixiert.

Am 09.07.2020, 11:00 Uhr fand die Angebotsöffnung durch zwei nicht mit Bauangelegenheiten betraute Mitarbeiter der Gemeinde Lützelbach statt und ist mittels Niederschrift dokumentiert.

Zur Submission sind zwei Angebote eingegangen. Bieter bzw. deren Bevollmächtigte waren zur Submission nicht anwesend.

Folgende Firmen waren zur Angebotsabgabe aufgefordert bzw. folgende Bruttoangebote lagen vor:

	ungeprüft	geprüft
Fa. W.	21.708,24 €	21.708,24 €
Fa. L.	30.160,00 €	30.160,00 €
Fa. T.	keine Angebotsabgabe	

Die Angebotsprüfung mit Dokumentation und Vergabevorschlag wurde vom mit der Planung und Baubetreuung beauftragten Büro M. mit Datum des

13.07.2020 erstellt. Ein Einheitspreisspiegel zur Feststellung evtl. preislicher Auffälligkeiten ist ebenfalls erstellt worden.

In seiner Sitzung am 04.08.2020 ist der Gemeindevorstand über die erfolgte Beauftragung der Fa. W., auf Grundlage eines Ermächtigungsbeschlusses vom 07.07.2020, mit einer Bruttoauftragssumme von 21.708,24 € informiert worden und hat die Auftragsvergabe bestätigt.

Der schriftliche Auftrag an Fa. W. trägt das Datum des 20.07.2020.

Mittels Schreiben vom 29.07.2020 (VHB 332) ist der unterlegene Bieter über die Vergabe auf ein wirtschaftlicheres Angebot informiert worden.

Der vergebene Auftrag wurde entsprechend den Regelungen des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) § 15 (3) am 10.08.2020 in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) veröffentlicht.

Nach erfolgter Ausführung der Brunnenarbeiten hat Fa. W. die Schlussrechnung mit Datum des 21.12.2020 und mit einem Bruttogesamtbetrag von 18.963,68 € eingereicht. Die Auszahlung erfolgte in gleicher Höhe.

Eine Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gem. § 48 b Abs. 1 Satz 1 EStG lag für den Zeitraum 24.02.2020 bis 23.02.2023 vor.

I.2 Bau des Multifunktionsplatzes Breitenbrunn

Gewählt wurde die Vergabeart der Öffentlichen Ausschreibung. Lt. den zur Maßnahmenprüfung vorgelegten Unterlagen haben sechs Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Die im Vorfeld der Ausschreibung erstellte Kostenberechnung des Büros C. vom 04.12.2019 schließt ab mit einem Bruttogesamtbetrag von 234.234,84 €.

Die Ausschreibung war ab 28.11.2019 in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank HAD veröffentlicht.

Der Submissionstermin war mit 19.12.2019, 11:00 Uhr und die Bindefrist mit 29.01.2020 angegeben. Da der Aufwand für die Zusammenstellung und Versendung der Vergabeunterlagen vollständig beim Planungsbüro lag, wurden die Einnahmen aus dem Unkostenbeitrag der Bietinteressenten entsprechend Vereinbarung mit der Gemeinde Lützelbach vom Planungsbüro vereinnahmt.

Die verbindlichen Ausführungsfristen wurden in den Besonderen Vertragsbedingungen mit Beginn am 04.03.2020 und der abnahmereifen Fertigstellung bis 17.05.2020 angegeben. Die Vertragsstrafe belief sich auf 0,10 % der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer für jeden Werktag des Verzuges und war auf insgesamt 5 % der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer begrenzt.

Der Verzicht auf die Sicherheit für Vertragserfüllung wurde in den Besonderen Vertragsbedingungen nicht angekreuzt. Außerdem ist die Erbringung von

Sicherheiten für Mängelansprüche angekreuzt worden und somit waren die Sicherheit für Vertragserfüllung sowie die Sicherheit für Mängelansprüche zu erbringen. In der Ausschreibung auf der HAD waren die erforderlichen Sicherheiten mit 5 % der Auftragssumme für die Vertragserfüllung und 3 % für Mängelansprüche genannt.

Am 19.12.2019, 11:00 Uhr fand die Angebotsöffnung durch zwei nicht mit Bauangelegenheiten betraute Mitarbeiter der Gemeinde Lützelbach statt und ist mittels Niederschrift dokumentiert.

Zur Submission sind vier Angebote eingegangen. Drei Bieter bzw. deren Bevollmächtigte waren zur Angebotsöffnung anwesend.

Folgende Firmen hatten Angebotsunterlagen angefordert bzw. folgende Bruttoangebote lagen zur Angebotsöffnung vor:

Fa. B.	ungeprüft 269.209,07 €	geprüft 263.824,89 €
	n. Abzug von 2 % Nachlass	
Fa. S.	268.656,78 €	268.656,78 €
Fa. W.	293.857,85 €	293.857,85 €
	inkl. 1,5 % Nachlass	
Fa. N.	299.451,60 €	299.451,60 €
Fa. D.	keine Angebotsabgabe	
Fa. E.	keine Angebotsabgabe	

Die Angebotsprüfung mit Dokumentation und Vergabevorschlag wurde vom mit der Planung und Realisierung beauftragten Büro C. mit Datum des 02.01.2020 erstellt. Ein Einheitspreisspiegel zur Feststellung evtl. preislicher Auffälligkeiten ist ebenfalls erstellt worden.

Entsprechend der Hauptsatzung hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14.01.2020 den Beschluss zur Beauftragung der Fa. B. mit einer Bruttoauftragssumme von 263.824,89 € gefasst.

Der schriftliche Auftrag an Fa. B., mit VHB-Formblatt 338, trägt das Datum des 29.01.2020 und wurde nach Abfrage im Gewerbezentralregister erteilt.

Mittels Schreiben (VHB-Formblatt 332) vom 29.01.2020 sind die unterlegenen Bieter über die Vergabe auf ein wirtschaftlicheres Angebot informiert worden.

Mit Datum des 06.04.2020 hat Fa. B. ein 1. Nachtragsangebot in Höhe von brutto 26.981,41 € vorgelegt. Die zugehörige Auftragserteilung datiert vom 08.06.2020.

Mittels Schreiben vom 05.10.2020 hat Fa. B. außerdem Mehrkosten durch Massenmehrungen angemeldet.

Nach Fertigstellung aller Arbeiten fand am 26.11.2020 die Abnahme der Gesamtleistung statt und ist schriftlich dokumentiert. Gemäß Abnahmebescheinigung wurde mit der Ausführung der Arbeiten am 10.02.2020 begonnen und die Fertigstellung erfolgte am 20.11.2020. Bei der Abnahme wurde die Geltendmachung der Vertragsstrafe nicht vorbehalten. Mit Stellungnahme vom 20.09.2022 hat die Verwaltung hierzu mitgeteilt, dass sich die Fertigstellung durch die Behebung von Ausführungsmängeln und einer damit zusammenhängenden Gutachtenerstellung verzögert hatte.

Die Schlussrechnung der Fa. B. datiert vom 11.12.2020 und schließt ab mit einem Bruttogesamtbetrag von 327.325,35 €. Die Auszahlung erfolgte mit einer 1. AZ in Höhe von 99.691,06 € brutto, der 2. AZ mit 150.000,00 € brutto und der Schlusszahlung mit 77.634,29 € brutto.

Die Auftragssumme inkl. Nachtrag ist um rund 12,6 % **(die ursprünglich beschlossene Auftragssumme um rund 24 %)** überschritten worden.

Eine Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gem. § 48 b Abs. 1 Satz 1 EStG lag für den Zeitraum 02.12.2019 bis 31.12.2021 vor.

I.3 Anmietung von Containermodulen an der Kindertagesstätte in Lützel-Wiebelsbach

Gewählt wurde die Vergabeart der Freihändigen Vergabe mit Angebotseinholung bei vier Unternehmen.

Entsprechend HVTG § 11 (3) wären mindestens fünf geeignete Firmen zur Angebotsabgabe aufzufordern gewesen.

Im Anschreiben zur Angebotseinholung wird die vorgesehene Mietdauer mit dem Beginn ab 01.09.2020 und drei Jahren angegeben. Optional sollte die jährliche und monatliche Verlängerung im Angebot vorgesehen werden.

Die Herstellung der Hausanschlüsse sowie die ebenerdige Grundstücksherrichtung waren bauseitig vorgesehen.

Die Angebote sollten bis zum 21.04.2020, 12 Uhr bei der Vergabestelle der Gemeinde Lützelbach eingegangen sein.

Am 21.04.2020, 12:10 Uhr wurde die Angebotsöffnung von zwei nicht mit Baumaßnahmen betrauten Mitarbeitern der Gemeinde Lützelbach durchgeführt und mittels Niederschrift (VHB-Formblatt 313) dokumentiert.

Folgende Firmen waren zur Angebotsabgabe aufgefordert bzw. folgendes Bruttoangebot ist zur Angebotsöffnung eingegangen:

Fa. O.	83.510,63 €
Fa. N.	keine Angebotsabgabe
Fa. T.	keine Angebotsabgabe
Fa. A.	keine Angebotsabgabe

In seiner Sitzung am 21.04.2020 hat der Gemeindevorstand über die Anmietung von Containermodulen und das eingegangene Angebot beraten sowie den grundsätzlichen Beschluss zur Beauftragung der Fa. O. auf Basis des Angebotes vom 17.04.2020 gefasst. Die Verwaltung sollte die konkrete Ausgestaltung der Containeraufstellung mit dem Kita-Träger abstimmen. Über das Ergebnis und die hieraus resultierende endgültige Auftragssumme sollte dem Gemeindevorstand zu gegebener Zeit berichtet werden.

Mit Datum des 18.05.2020 hat Fa. O. ein modifiziertes Angebot vorgelegt. Dieses überarbeitete Angebot schloss mit brutto 108.075,74 € ab.

Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit des einzig vorliegenden Ur-Angebotes sowie der Angebotsmodifizierung war im vorliegenden Fall nicht dokumentiert.

Anmerkung: Bei fehlendem Nachweis der Wirtschaftlichkeit fehlt eigentlich auch die Grundlage zur Beauftragung. Das Revisionsamt empfiehlt daher für zukünftige gleichartige Fälle, sofern keine qualifizierte Kostenschätzung im Vorfeld erstellt wurde, vom Bieter eine schriftliche Aufklärung über die Ermittlung der Preise und den Nachweis einer ordnungsgemäßen Kalkulation zu verlangen.

In seiner Sitzung am 26.05.2020 hat der Gemeindevorstand sodann den Beschluss zur Beauftragung der Fa. O. mit einer Auftragssumme von brutto 108.075,74 € bei einer dreijährigen Mietdauer gefasst.

Der schriftliche Auftrag an Fa. O. trägt das Datum des 22.06.2020 und nennt eine Bruttoauftragssumme von 107.690,18 €. Mit Schreiben vom 25.06.2020 hat Fa. O. den Auftrag bestätigt.

Die Aufstellung der Container ist am 02.09.2020 mit der Abnahme und Protokollierung abgeschlossen worden.

In der Hessischen Ausschreibungsdatenbank wurde der vergebene Auftrag entsprechend § 15 (3) HVTG ab 19.08.2020 veröffentlicht.

Bis zum 23.09.2022 sind lt. Buchungssystem insgesamt 79.418,97 € brutto an Fa. O. ausgezahlt worden.

Eine Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gem. § 48 b Abs. 1 Satz 1 EStG lag für den Zeitraum 14.01.2020 bis 28.02.2023 vor.

I.4 Anschaffung eines Elektrofahrzeuges mit anteiliger Förderung als ausgewählte Maßnahme im Klimaschutzkonzept des Odenwaldkreises

Gewählt wurde das Vergabeverfahren als Freihändige Vergabe jedoch im Schema einer Beschränkten Ausschreibung mit Aufforderung von fünf Firmen zur Angebotsabgabe bis 09.05.2019, 12:00 Uhr.

Am 02.04.2019 hatte der Gemeindevorstand die Fahrzeugbeschaffung in seiner Sitzung beraten und die Verwaltung durch Beschluss beauftragt fünf Vergleichsangebote für ein Plug-In Hybridfahrzeug einer bestimmten Automarke einzuholen.

Mit Schreiben vom 30.04.2019 wurden daraufhin die Firma S., Fa. C., Fa. L., Fa. J. und Fa. F. zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Am 09.05.2019, 14:00 Uhr wurde die Angebotsöffnung von zwei nicht mit der Beschaffung betrauten Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung durchgeführt und mittels Niederschrift dokumentiert.

Folgende in der Leistung identische Angebote jeweils für einen Kia Niro lagen vor:

- Fa. S. mit Datum des 06.05.2019 und mit einem Bruttogesamtbetrag von 32.890,01 €,
- Fa. J. mit Datum des 06.05.2019 und brutto 33.393,00 €.

In seiner Sitzung am 14.05.2019 wurde der Gemeindevorstand über die Angebotseinholung und das Ergebnis sowie die Förderung über das Klimaschutzkonzept mit einem Anteil von 50 % informiert. Durch den Gemeindevorstand ist am 14.05.2019 der Beschluss zur Beauftragung der Fa. S. mit der Lieferung des angebotenen Plug-In Hybridfahrzeuges zum Bruttoangebotspreis von 32.890,01 € gefasst worden.

Mit Schreiben vom 22.05.2019 hat die Gemeindeverwaltung Fa. S. um Zusendung des Kaufvertrages gebeten.

Mit Datum des 29.05.2019 hat Fa. S. sodann mitgeteilt, dass das am 06.05.2019 angebotene und so durch die Gemeinde bestellte Fahrzeug nicht mehr lieferbar ist. Zeitgleich hat das Unternehmen ein aktualisiertes Angebot vorgelegt.

Mit Schreiben vom 07.06.2019 hat die Gemeinde Lützelbach daraufhin erneut fünf Firmen zur Angebotsabgabe bis 19.06.2019, 11:00 Uhr aufgefordert.

Die Angebotsöffnung fand am 19.06.2019, 11:00 Uhr statt, wurde von zwei nicht mit der Beschaffung betrauten Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung durchgeführt und ist mit Niederschrift dokumentiert. Nur ein Unternehmen hat hierzu Angebotsunterlagen vorgelegt. Ein konkretes Angebot war jedoch auch darin nicht enthalten.

Folgende Firmen waren zur Angebotsabgabe aufgefordert:

Fa. R.
Fa. C.
Fa. F.
Fa. J.
Fa. S.

Mit Schreiben vom 09.07.2019 hat die Gemeindeverwaltung daraufhin erneut fünf Unternehmen zur Angebotsabgabe bis 18.7.2019, 11:00 Uhr aufgefordert.

Die Angebotsöffnung fand am 18.07.2019, 17:40 Uhr statt, wurde von zwei nicht mit der Beschaffung betrauten Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung durchgeführt und ist mit Niederschrift dokumentiert. Ein Angebot ist hierbei eingegangen.

Folgende Firmen waren zur Angebotsabgabe aufgefordert bzw. folgendes Angebot ist eingegangen:

Fa. F.,	Angebot vom 17.07.2019 mit brutto 31.990,00 €
Fa. Q.	keine Angebotsabgabe
Fa. X.	keine Angebotsabgabe
Fa. Y.	keine Angebotsabgabe
Fa. Z.	keine Angebotsabgabe

In seiner Sitzung am 23.07.2019 ist der Gemeindevorstand über den vorgeschilderten Gesamt Ablauf der Beschaffung informiert worden und dieser hat den Beschluss zur Beauftragung der Fa. F. mit der Lieferung des Fahrzeuges zum Angebotspreis von 31.990,00 € gefasst. 50% des Kaufpreises sollten hierbei durch die Förderung im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes abgedeckt sein.

Mit Schreiben vom 10.09.2019 ist Fa. F. der unterzeichnete Kraftfahrzeugkaufvertrag zugesendet worden.

Der vergebene Auftrag wurde entsprechend § 15 (3) HVTG ab 30.09.2019 in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank veröffentlicht.

Das Fahrzeug ist lt. Rechnung vom 22.02.2020 am gleichen Tag geliefert und am 28.02.2020 mit einem Bruttogesamtbetrag von 31.050,00 € bezahlt worden. Das mitbeauftragte Fahrzeugzubehör wurde mit separater Rechnung und brutto 940,00 € vergütet. Die Gesamtausgaben beliefen sich somit auf brutto 31.990,00 €.

Der Zuschuss aus dem Klimaschutzkonzept des Odenwaldkreises in Höhe von 17.816,53 € wurde durch die Bundeskasse ausgezahlt und am 24.09.2020 bei der Gemeinde Lützelbach gebucht.

Im Förderbetrag war ein Anteil von 2.291,50 € für die ebenfalls neu geschaffene Ladeeinrichtung enthalten.

I.5 Teilabbruch einer Sandsteinmauer und Errichtung einer Gabionenwand an der Pumpstation Rimhorn

Bedingt durch den Einsturz der ursprünglich vorhandenen Sandsteinmauer war die Beauftragung mit Eilbedürftigkeit nachvollziehbar begründet. Gewählt wurde in der Vorgehensweise daher die Vergabeart der Direktbeauftragung.

In seiner Sitzung am 03.03.2020 hat der Gemeindevorstand aufgrund der gegebenen Umstände einer Beauftragung der Fa. S. zugestimmt. Über die konkreten finanziellen Auswirkungen sollte dem Gemeindevorstand in der Folgezeit berichtet werden.

Der schriftliche Auftrag an Fa. S. trägt das Datum des 04.03.2020. Soweit möglich sollten die Arbeiten auf Grundlage des Jahresleistungsverzeichnisses des Abwasserzweckverbandes AMME abgerechnet werden.

Nach Fertigstellung der Arbeiten fand am 20.04.2020 die Abnahme der Gesamtleistung statt und ist schriftlich mit VHB Formblatt 442 dokumentiert.

Die Schlussrechnung der Fa. S. vom 28.06.2020 schließt ab mit einem Bruttogesamtbetrag von 44.200,18 €. Die Auszahlung erfolgte mit einer **entgegen § 14 VOB / B pauschalierten 1. Abschlagsrechnung** in Höhe von brutto 11.900,- €, einem 2. Abschlag auf Basis der Schlussrechnung mit brutto 12.000,- € und der Schlusszahlung mit brutto 20.300,18 €.

Die von Fa. S. in der Schlussrechnung ausgewiesenen 2% Skonto bei Zahlung innerhalb 10 Tagen konnten nicht genutzt werden.

Eine Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gem. § 48 b Abs. 1 EStG lag für den Zeitraum 22.02.2019 bis 21.02.2022 vor.

I.6 Regenerationsarbeiten am Sportplatz Lützel-Wiebelsbach

Gewählt wurde die Vergabeart der Freihändigen Vergabe mit Angebotseinholung bei einem Unternehmen.

Entsprechend dem zum Vergabezeitpunkt gültigen § 11 (3) Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) war die Freihändige Vergabe zulässig. Es wären bei einer Auftragssumme über 10.000,- € netto jedoch mindestens fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufzufordern gewesen.

Entsprechend der gültigen Vergabedienstanweisung der Gemeinde Lützelbach waren bei zulässiger Freihändiger Vergabe ab einer Auftragssumme von netto 7.500,- € Vergleichsangebote einzuholen.

Das Angebot der Fa. H. trägt das Datum des 13.05.2020 und schließt ab mit einem Bruttogesamtbetrag von 14.470,40 €.

Der schriftliche Auftrag an Fa. H. datiert ebenfalls vom 13.05.2020.

In seiner Sitzung am 26.05.2020 hat der Gemeindevorstand den bereits zuvor gefassten Umlaufbeschluss zur Beauftragung der Fa. H. mit Regenerationsarbeiten auf dem Sportplatz Lützel-Wiebelsbach bestätigt.

Die Schlussrechnung der Fa. H. datiert vom 25.05.2020 und schließt ab mit einem Bruttogesamt- und Auszahlungsbetrag von 14.470,40 €.

Eine Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gem. § 48 b Abs. 1 Satz 1 EStG lag für den Zeitraum 22.11.2016 bis 21.11.2019 vor.

Im Auftrag



T. Eidenmüller
Dipl. Ing., Technischer Prüfer